

LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

An die
Mitglieder des Kreistages

Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg
www.lkclp.de

Telefon: (0 44 71) 15-0
Durchwahl: **15-635**
Telefax: (0 44 71) 15-

Bearbeiter/in: **Herr Beumker**
Zimmer-Nr.: **1.047**
E-Mail: **beumker@lkclp.de**

Aktenzeichen

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 30.11.2017

Schriftliche Anfrage der Kreistagsabgeordneten Dr. Irmtraud Kannen für die Gruppe Grüne/UWG

Beratungsstelle Werkvertragsarbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Kreistagsgruppe Grüne/UWG wird wie folgt beantwortet:

Der Münsterländischen Tageszeitung vom 04.11.2017 haben wir als Gruppe Grüne/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg die Stellenausschreibungen des Caritas-Sozialwerkes für die Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter entnommen. Leider wirft die Anzeige aus unserer Sicht einige Fragen auf, für deren kurzfristige Beantwortung wir Ihnen sehr dankbar wären:

1. Aus welchem Grund wurde in die Stellenausschreibungen als Anforderung die „Identifikation mit den Aufgaben und Zielen der katholischen Kirche“ aufgenommen? Die Beratungsstelle wird nach unserem Kenntnisstand zu 90 Prozent aus öffentlichen Mitteln der

Bankkonten

LzO Cloppenburg

OLB Cloppenburg

Volksbank Cloppenburg

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08

IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00

IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX

SWIFT/BIC: OLBODEH2XXX

SWIFT/BIC: GENODEF1CLP



Landkreise Cloppenburg und Vechta finanziert. Eine Identifikation mit der katholischen Kirche ist für die Aufgabenstellung offensichtlich vollkommen irrelevant. Zu keinem Zeitpunkt war im Prozess zur Entwicklung der Beratungsstelle davon die Rede. Insofern möchten wir unser deutliches Missfallen über die diesbezügliche Gestaltung der Ausschreibung zum Ausdruck bringen, da es die Stellenausschreibung für viele einschränkend macht und, auch für Bewerber_innen aus anderen Regionen, abschreckend wirken könnte. Nicht zuletzt stellen sich Anschlussfragen: Wie würden Sie mit konfessionslosen, muslimischen, wiederverheirateten oder etwa homosexuellen Bewerber_innen umgehen?

Die Stellenausschreibungen des Caritas-Sozialwerkes werden grundsätzlich so ausgestaltet. Die Anforderung ist im Gegensatz zu sonstigen Stellenausschreibungen abgeschwächt. Somit könnten auch andere Bewerber eingestellt werden.

2. Aus welchem Grund sind die Einsatzorte Lohne und Cloppenburg für Volljurist_in und Sozialpädagog_in vorgesehen? Im Konzept der Caritas hieß es noch: "Als gut erreichbare Standorte und mit Blick auf eine enge Vernetzung mit den bereits vorhandenen Angeboten der Sozialberatung wären Vechta, Damme, Lohne und der Bereich Visbek / Goldenstedt im Landkreis Vechta, sowie Essen, Garrel und Emstek im Landkreis Cloppenburg als Standorte für die neue Beratungsstelle denkbar." In der Sitzung des Kreistages Cloppenburg vom 28.9.2017 sagte der Landrat Wimberg auf den Vorschlag des KTA Kolde, den Standort in Cloppenburg anzusiedeln: „Landrat Wimberg teilte zum Standort der Beratungsstelle mit, dass an eine mobile Beratungsstelle gedacht sei, die zu den Beschäftigten fahre. Gerade auch vor dem Hintergrund der nicht bestehenden Mobilität der Betroffenen sei dies nach seiner Auffassung der richtige Ansatz.“ (Protokoll). Was hat sich daran geändert?

An der Aussage von Landrat Johann Wimberg hat sich nichts geändert. Die Hauptstandorte sind Lohne und Cloppenburg. Ansonsten soll die mobile Beratungsstelle zu den Beschäftigten in den Außenstandorten fahren.

3. Wie werden die Stellenausschreibungen überregional beworben?

Die Stellenausschreibungen erfolgten in der NWZ, NOZ, OV und MT.

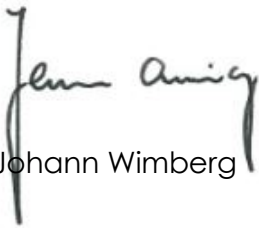
Online wurden sie bei den Landkreisen Cloppenburg und Vechta, dem Caritas-Sozialwerk, dem BMO und der DKM (Stellenmarkt für Kirche & Caritas) auf die jeweilige Homepage gestellt.

4. In den Beratungen wurde gesagt, dass die Beratungsstelle zum 1.1.2018 starten soll. Warum gibt es in den Stellenausschreibungen die Zeiten: 1.2.2018 oder später?

Für das Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren ist diese Zeitschiene erforderlich.

Ich hoffe, Ihre Fragen beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Johann Wimberg